

KA VI - 68-2/08

MA 68, Nachprüfung der Hygiene  
und der Reinigung in Küchen und  
Feuerwachen

Ausschusszahl 92/08, Sitzung des Kontrollausschusses vom 15. Oktober 2008

Äußerung der Magistratsabteilung 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 4.2.1:

Es wurde in einem Rundschreiben den Küchenmeistern beider Dienstgruppen zur Kenntnis gebracht, dass alte bzw. sehr stark verschmutzte Küchen- bzw. Sitzmöbel durch das Referat D3 ausgetauscht werden.

Der Abfalleimer wurde unverzüglich durch einen neuen mit Deckel ersetzt.

Auf die richtige Aufbewahrung von Fleisch, fertigen Speisen, Gemüse, Eiern etc. wurde in einem Rundschreiben hingewiesen.

Ferner wurde in einem Rundschreiben auf die genauere tägliche Reinigung, insbesondere auf die genauere Reinigung der Küchengeräte bzw. Schneidmaschinen hingewiesen.

Die neuerlich schadhaften Steckdosen wurden vom Referat D3 bereits repariert.

Zu Pkt. 4.2.2.1:

Die kleineren baulichen Mängel in der Hauptfeuerwache Floridsdorf wie z.B. unverschlossene Bohrlöcher und beschädigte Fliesen wurden von dem in der Wache stationierten Hausarbeiter unverzüglich behoben.

Zu Pkt. 4.2.2.2:

Es wurde in einem Rundschreiben auf die genauere tägliche Reinigung hingewiesen.

Zu Pkt. 4.2.2.3:

Auf die richtige Aufbewahrung von Fleisch, fertigen Speisen, Gemüse, Eiern etc. wurde in einem Rundschreiben hingewiesen.

Zu Pkt. 4.2.2.5:

Eine Überprüfung der Kühlzellen nach § 22 der Kälteverordnung wurde von der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement veranlasst, die erforderlichen Prüfbücher wurden erstellt. Eine jährliche Überprüfung und Wartung wird von der Magistratsabteilung 34 durchgeführt.

Zu Pkt. 4.2.2.6:

Auf die erforderliche Sicherung von Gasflaschen gegen Umfallen wurde in einem Rundschreiben hingewiesen.

Zu Pkt. 4.2.2.7:

Es werden regelmäßig Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt. Auf die Wirkungslosigkeit von durchnässten Insektenfallen wurde in einem Rundschreiben hingewiesen.

Zu Pkt. 5:

Die Maßnahmen konnten bisher aus organisatorischen Gründen noch nicht umgesetzt werden, sind aber evident.